Der Brieger

# Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 32.

Brieg, den 8. August 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

## Liebesverzweiflung.

### Romanze nach dem Spanischen.

„Herzensbruder! Herzensbruder!
Mein schön Liebchen hat gefreit,
Hat gefreiet einen Lumpen,
Und das ist mein größtes Leid."

„Ich will nun ein Maure werden,
In dem Maurenland jenseit,
Läßt ein Christ sich dort erblicken,
Trenn' ich ihm die Seel' vom Leib!" —

„„Thu' das nicht, o Herzensbruder,
Thu' das nicht, und sey gescheidt,
Von den Schwestern, die ich habe,
Sei die schönste Dir geweiht,
Willst Du sie zum Liebchen nehmen,
Oder auch zu Deinem Weib."" —

„Will sie nicht zum Liebchen nehmen,
Und auch nicht zu meinem Weib,
Weil mir die nicht werden sollte,
Um die ich so lang' gefreit.“

Beauregard Pandin.

---

## Bettlerzunft und Testament eines Bettlers.

Man hat jetzt in mehreren großen Städten wohlthätige Anstalten zur Unterstützung und Versorgung der Armen getroffen; aber trotz dieser Anstalten giebt es noch immer Leute, die das Bettlerhandwerk für das leichteste halten, und die jede nützliche Thätigkeit scheuen. Nirgend aber hatte die Bettelei sonst mehr um sich gegriffen, als in Spanien und Italien. In diesen Ländern hatte jede bedeutende Stadt eine eben so bedeutende Bettlergesellschaft aufzuweisen, die aus Menschen von verschiedenem Stande und Alter zusammengesetzt war; diese Leute wohnten in eigenen großen Häusern, die sie durch den reichlichen Ertrag ihres Geschäfts angekauft hatten, und in denen sie an einer gemeinschaftlichen Tafel speisten. Am frühen Morgen zerstreute sich die ganze Gesellschaft und stellte sich entweder truppweise an die Kirchthüren oder an die Straßenecken; Andere hielten die Runde durch die freigebigsten Häuser in der Stadt; Andere gingen zu den Gastmählern der Großen und noch Andere schlenderten, mit selbstgeflochtenen Körben am Arme, auf den Markt und trugen Denen, die auf dem Markte etwas ein-

eingekauft hatten, dasselbe in ihren Körben, gegen eine kleine Bezahlung, nach Hause. Dabei fiel denn mancher Betrug und Diebstahl vor. In Rom hatte man es aber in der Bettelei am weitesten gebracht. Hier bildeten nemlich die Bettler eine ordentliche Zunft, die ihre besondern Gesetze und Statuten hatten. Man unterwies die jungen Bettler in den besondern Arten und Tönen und in den verschiedenen Ausdrücken und Redensarten, von welchen man sich vom Betteln überhaupt und insbesondere bei Reichen, bei Andächtlern, bei Frauenzimmern u. s. w. glückliche Erfolge versprechen könne. Dann folgten noch besondere lokale und nationale Klugheitsregeln. Denn die Bettler jeder Nation unterschieden sich auch dadurch unter einander, daß sie auf verschiedene Weise das Mitleiden Anderer rege zu machen wußten. Die Deutschen bettelten truppweise und singend, die Franzosen betend, die Portugiesen weinend, die Italiener durch lange Anreden, die Zigeuner durch Wahrsagen, die Flammländer durch tiefe Reverenzen, die Engländer schimpfend und die Spanier hochmüthig schmählend. Einige Statuten der Bettlerzunft in Rom waren folgende: Kein lahmer oder blessirter Bettler, von welcher Nation er auch sei, soll sich an den Orten blicken lassen, wo sich andere frische und gesunde Bettler befinden; auch sollen sich die Gesunden mit Solchen, die entweder in ihrem körperlichen Zustande oder in ihren Schicksalen eine besondere Empfehlung haben, in keine Verbindung einlassen. Jeder Bettler soll einen, mit Eisen beschlagenen, Stock bei sich führen, keine neuen Kleider tragen, keine Hunde halten, nur

den

den Blinden war dieß Letzte gestattet; Keiner soll auf dem Markte Fleisch oder Fische für seine Rechnung kaufen; im Winter dürfen die Bettler einen Lappen, statt der Mütze, um den Kopf winden, um Kranke vorzustellen, auch können sie sich der Krücken bedienen; Jeder soll darauf ausgehen, neue Entdeckungen und Erfindungen in der Bettlerkunst zu machen und drei Monate lang das ausschließende Privilegium haben, die Frucht seiner Arbeit zu genießen. Jeder kinderlose Bettler kann sich vier Kinder miethen, um sie mit in die Kirche zu nehmen; Bettler, die Kinder haben, müssen diese bis in's sechste Jahr gehörig im Betteln unterrichten und vom siebenten Jahre an sich selbst leiten lassen; sie müssen sie durchaus zu demselben Stande erziehen. Die Geheimniße der Gesellschaft dürfen nicht verrathen werden. Die Bettler sollen in jeder Provinz ihre besondern Wirthshäuser haben, in welchen vier Aelteste, mit Stäben in der Hand, den Vorsitz führen. Für infam und aus der Gesellschaft verbannt werden alle die Bettler erklärt, welche stehlen, hehlen, kleine Kinder ausziehen oder andere Bubenstücke begehen. Jeder Bettler mußte diese und mehrere andere Gesetze nicht nur auswendig lernen, sondern auch beschwören, und versprechen, der Gesellschaft treu und gehorsam zu seyn und sich nach Allem pünktlich zu richten. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die verschlagensten und listigsten Köpfe zu dieser Zunft traten und sich bedeutende Reichthümer zusammenbettelten. Die einzelnen kleinen Geldstücke, die sie erhielten, setzten sie, wenn die Zahl hinreichte, in Gold um; dieß näheten sie in die zerlumpte Kleidung und

trugen

trugen es überall mit sich herum. Oft steckte unter einem einzigen Lumpen mehr, als eine ganze neue Kleidung gekostet haben würde. Manche erfahrne Bettler waren ganz in Golde eingenäht und kleine Kapitalisten.

Ein genuesischer Bettler, Pontalon Castellata, ward durch den niedrigsten Geiz zur unmenschlichsten Grausamkeit gegen seinen eigenen Sohn verleitet. Kaum war ihm dieser geboren, so beschloß er auch, ihn in eine solche Lage zu versetzen, daß er, ohne zu arbeiten oder zu dienen, doch sehr gemächlich leben könne. Zu dem Ende verrenkte und zerbrach er die kleinen, zarten Glieder des Knaben und verstümmelte ihn zum elendesten Krüppel. Nichts war an dem Kinde gesund, als Zunge und Arme. Als dieses unglückliche Wesen die ersten Kindheitsjahre zurückgelegt hatte, saß es in einer Art von Gehäuse auf einem kleinen Esel, den es mit eigenen Händen durch die Straßen leitete. Je älter der Knabe wurde, desto schöner entwickelten sich seine geistigen Anlagen. Insbesondere aber zeichnete er sich durch muntern Witz aus. Durch seine launigen und treffenden Antworten machte er Jedem, der ihn kennen lernte, Vergnügen und die reichlichsten Gaben wurden ihm, mehr noch wegen seines Witzes, als wegen seiner Gebrechlichkeit gereicht. Trotz der grausamen Behandlung, die ihm in der frühesten Kindheit wiederfuhr, erreichte er doch ein Alter von 72 Jahren. Als er die Herannahung seines Todes spürte, ließ er einen Geistlichen zu sich rufen. Mit diesem

diesem unterhielt er sich längere Zeit über seinen Seelenzustand. Dann erschien, auf sein Verlangen, ein Notarius, dem er sein Testament mit folgenden Worten in die Feder diktirte:

„Ich vermache Gott meine Seele, der sie erschaffen hat, und meinen Leib der Erde. Ich will in meinem Kirchspiele begraben seyn. Ich verordne, daß mein Esel verkauft werde und daß meine Begräbnißkosten von dem daraus gelösten Gelde bestritten werden. Den Saumsattel vermache ich dem Herzoge, meinem gnädigsten Herrn, dem er von Rechtswegen zukommt, und den ich hiedurch zum Vollstrecker meines Testaments und zu meinem Universalerben einsetze."

Kurz darauf starb er. Das Testament wurde bald das allgemeine Stadtgespräch in Florenz. Da der Verstorbene allen Einwohnern als ein Lustigmacher bekannt war, so meinten sie, er habe ihnen auch nach seinem Tode noch durch sein drolliges Testament einen Spaß machen wollen. Anders aber dachte der Großherzog von Florenz. Weil auch er den Witz des Testators kennen gelernt hatte, so glaubte er mit Recht, es müsse mit diesem Vermächtniß seine eigene Bewandniß haben. Er ließ daher den geerbten Sattel alsbald herbeibringen und, indem der ganze Hof versammelt war, von einander schneiden. Und was fand man da? Eine Menge Goldstücke, deren Werth drei tausend sechshundert Thaler betrug. Voll Verwunderung sahe bald Einer den Andern, bald den Haufen Gold an. Der Beichtvater hatte dem Bettler den

guten

guten Rath gegeben, den Herzog zum Universalerben einzusetzen, und dieser wendete die Summe dazu an, daß er einige immerwährende Seelenmessen für den Testator stiftete.

———oooo———

## Merkwürdige Todesart.

Herr S., ein Mann von großem Vermögen, in der Grafschaft Kent, wohnte in einem großen Hause, das lange in dem Besitz seiner Familie gewesen war. In einem Alter von funfzig Jahren brachte er seine Zeit in glücklicher Einförmigkeit, in der Gesellschaft seiner Gattin und Kinder, und im Studium hin. Des Morgens stand er gewöhnlich um fünf Uhr auf, worauf er bis zum Frühstück die Zeit in seinem Kabinett oder Laboratorium zubrachte, wenn ein schöner Morgen ihn nicht zum Spaziergang in den Park einlud. Eines Morgens stand er wie gewöhnlich auf. Um die gewöhnliche Stunde trat seine Gemahlin ins Frühstückzimmer, und befahl den Bedienten, ihren Herrn zu rufen. Nach einigen Minuten kamen sie mit der Nachricht zurück, daß er nicht im Hause sey; sie hatten alle seine Gemächer vergebens durchgegangen. Man muthmaßte, daß er ausgegangen seyn müsse, aber der Morgen war kalt und regnerisch. Indessen mußte er doch irgendwo in der Nachbarschaft seyn, und die Dienerschaft ward nach allen Seiten ausgeschickt, aber ohne allen Erfolg. Seine Gattin war inzwischen zu ungeduldig, um auf ihre Rückkehr zu warten, sie

brachte

brachte gleichfalls von ihrer Seite den Tag mit Nachsuchungen hin, und eben so vergebens. Des andern Morgens fand man sie in einem hitzigen Fieber. Man sandte nach den Verwandten des Hauses, alle mögliche Nachfragen wurden angestellt, und immer vergebens. Niemand hatte Herrn G. am Morgen seines Verschwindens gesehen; und sein wahrscheinliches Geschick ließ sich nur muthmaßen. Ein Jahr nach dem andern ging hin; eine gute Körperverfassung brachte seine Gattin zur Gesundheit zurück, ihre Ruhe aber war entflohen. In stiller Abgeschiedenheit widmete sie sich der Erziehung ihrer Kinder, und hinterließ bei ihrem späten Tode ihre Tochter in glücklicher Ehe. Der älteste Sohn verkaufte den Familiensitz an den Obristen B., welcher ihn bei seinem Tode seinem Schwiegersohn hinterließ. Dieser nahm mit dem großen alten Gebäude bedeutende Veränderungen vor. Des geheimnißvollen Verschwinders des Herrn G. erinnerten sich nur noch wenig alte Leute in der Gegend; jetzt aber ward das schreckliche Geheimniß aufgedeckt. Die mit den Umänderungen beschäftigten Arbeiter brachen die Thür eines längst vernachläßigten Kellers auf — und hier entdeckte man das beinahe fleischlose Gerippe des unglücklichen Mannes, nur noch durch seine Uhr und einige andere nicht leicht zerstörbare Gegenstände, die er bei sich hatte, kennbar. Ihm zur Seite lag ein Leuchter und gegen die Wand gelehnt einige Geschirre zum Distilliren. Als man das Schloß untersuchte, zeigte es sich sogleich, auf welche Weise er an diesem Orte eingesperrt worden war. An dem unglücklichen Morgen seines Verschwindens war er,

wahr-

wahrscheinlich in der Absicht, um irgend einen chemischen Versuch darin vorzunehmen, in den Keller gegangen. Im Hineingehen hatte er den Schlüssel mitzunehmen vergessen, und das zuschlagende Schloß verspertte ihn für immer. Das Daseyn des Kellers war den übrigen Hausbewohnern kaum bekannt, und kein Geschrei, welches ohne Zweifel seine Verzweiflung begleitete, drang nicht zum Ohre derer, welche ihn in der Ferne ängstlich suchten, während er in seinem eigenen Hause den gräßlichen Hungertod litt.

Ein ganz ähnliches Schicksal hatte in den Jahren 1780 bis 1790 ein Pariser Reicher, dessen Sohn als Ausgewanderter nach Deutschland kam. Dieser Harpagon starb ebenfalls durch Zuschlagen der Thür in seinem, aller Welt verborgnen Goldkeller. Nach einigen Tagen erfuhr ein Schlosser, daß er vermißt werde, und erinnerte die Familie, diesen Keller zu eröffnen, bei dessen Thürschloß er vermöge seines Handwerks hatte zum Vertrauten gemacht werden müssen. Bei dem Schicksal des Engländers begreift man nicht, wie der Familie ein Raum, in welchem der Hausvater einen täglichen, unschuldigen Zeitvertreib vornahm, hat unbekannt seyn können.

---

## Räthsel.

In Leipzigs blutgem Kampfgewühl,
Wo mancher tapfre Krieger fiel,
Sank auch, das Schwert in seiner Hand,
Ein Jüngling für das Vaterland.

Kaum war er siebzehn Jahre alt,
Als ihn mit siegender Gewalt
Die finstre Todesnacht ergriff,
Und aus dem schönen Leben rief.

Doch freute er, wie wunderlich,
Nur fünfmal des Geburstags sich;
So saget mir doch Tag und Jahr,
Da dieser Held geboren war.

———oooo———

Auflösung der im vorigen Blatt befindlichen drei Räthselfragen.

1) Die höchste eiserne Brücke in Schlesien, in welche Benennung wir auch die Grafschaft Glaz einschließen, ist unstreitig die zu Wölfelsgrund, welche der Graf Magnis oberhalb des Wölfelsfalles, queer über den Sturz, hat aufrichten lassen.

2) Der höchste Stuhl ist der bekannte sogenannte Großvaterstuhl auf der Heuscheuer.

3) Die breiteste Treppe sehen wir zu Albendorf, dem berühmten Glazischen Wallfahrtsorte. Sie führt zur hohen Kirche, und oft rutschen Tausende von Wallfahrern zugleich auf ihren Knieen diese schöne Treppe, welche das Schönste in Albendorf ist, hinan.

# Anzeigen.

Nachstehende

Bekanntmachung

Am 24sten d. Monats Nachmittags 3 Uhr soll die Jagd auf den Gutsfeldern der Dom. Schurgast, Weisdorf und Karbischau nach verschiedenen Abtheilungen in der, im herrschaftlichen Hofe zu Schurgast befindlichen Wohnung des Herrn Rentmeisters, an den Meist- und Bestbiethenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiermit ergebenst eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind übrigens bei dem Herrn Rentmeister Hauenschild in Schurgast jederzeit einzusehen.

Schloß Schurgast, den 3ten August 1823.

Graf von Beust,
als Curator bonorum.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 5ten August 1823.

---

Bekanntmachung.

Die Röhrständer- oder Wassergelder, bestimmt zur Unterhaltung der öffentlichen Röhr- und Wasserleitungen, welche in Beziehung auf den Wasser-Bedarf von dem größten Nutzen sind, wurden vom Jahre 1813 ab auf Befehl der Königl. Regierung und auf den Grund des Beschlußes der Stadtverordneten-Versammlung vom 21sten October 1813 von allen Hausbesitzern nach gewissen Sätzen erhoben. Dies Verfahren hat eine Ueberbürdung des einen und eine Vergünstigung des andern Contribuenten in der Art zur Folge gehabt, daß ein Haus, was mit 50 Rthl. oder noch weniger zum Servis angezogen ist, 12 Sgl. dagegen ein Haus was mit 200 Rthl. oder noch höher zum Servis angezogen ist, nur Einen Reichsthaler Courant jährlich an Wasser-

sergeld

sergeld zu bezahlen hatte. Es ist daher mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, mit dem 1sten August c. a. ab, die jährlichen Wassergelder nicht wie bisher nach gewissen Sätzen, sondern nach Verhältniß des Haus-Nutzungs-Ertrages, welcher bei der Servis-Erhebung zum Grunde liegt, zu repartiren und durch den Servisdiener Steigenhöfer, auf Quittungen des Controlleur Stareste, einholen und damit alljährlich im Augustmonat vorschreiten zu lassen. Brieg, den 30sten Juli 1823.

Der Magistrat.

---

Avertissement.

Das Königl. Preußl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt: daß das sub No. 330 gelegene brauberechtigte Haus nebst Garten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 6892 Rthl. 25 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen sechs Monaten, und zwar in termino peremtorio den 11ten Februar 1824 bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und besitzfähige hierdurch vorgeladen in dem erwähnten peremtorischen Termine den 11ten Februar 1824 auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus nebst Garten dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 24sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung
den Verkauf der alten Thorschreiber-Häuser
in Brieg betreffend.

Zu Folge Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau, sollen die beiden alten Königl. Thorschreiber-Häuser vor dem Mollwitzer- und Neißer

ßer Thore in Brieg, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meist- und Bestbietenden, zur beliebigen Disposition, verkauft werden. Das Thorschreiber-Haus vor dem Mollwitzer Thore ist massiv erbaut, mit Schindeln gedeckt, und bestehet, außer dem Hausflure, in einer Stube und Stubenkammer, einer Wachtstube und einer Giebelstube, einer Küche und Keller; auch gehört dazu ein Garten und Hofraum von 24 □Ruthen 2 □Fuß Flächen-Inhalt.

Das Thorschreiber-Haus vor dem Neißer Thore ist von Bindwerk, mit ausgemauerten Wand-Feldern erbauet, mit Ziegeln gedeckt, und bestehet, außer dem Hausflure, in einer Stube, einer Stubenkammer, einem Keller, und der ehemaligen Wachtstube, nebst den dazu gehörigen 14 □Ruthen 43 □Fuß Garten und Hofraum.

Die Uebergabe dieser Gebäude kann jedoch erst nach beendigter Erbauung und Einrichtung der neuen Thor-erheber-Häuser erfolgen.

Der diesfällige Licitations-Termin wird den sechs und zwanzigsten August a. c. von Vormittags um 9 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr, im Locale des Königlichen Steuer-Amtes in Brieg im Königlichen Amts-Hause oder Schloße, jedoch unter Vorbehalt der zum Zuschlag erforderlichen und höhern Ortes einzuholenden Genehmigung, abgehalten werden. Dies wird dem kauflustigen Publikum mit der Bemerkung bekannt gemacht; daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem Königl. Steuer-Amte in Brieg in den gewöhnlichen Amts-Stunden eingesehen werden können.

Brieg, den 4ten August 1823.

Königl. Preuß. combinirtes Steuer-Amt.

---

## Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum, besonders aber den sehr geehrten Herrn Jagdliebhabern, Forstbeamten und Scheibenschützen beehre ich mich, hiermit ergebenst

anzuzei-

anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als bürgerl. Büchsenmacher etablirt habe, bitte daher um Ihren geneigten Zuspuch, indem ich stets bemüht seyn werde mir die Zufriedenheit meiner sehr geschätzten Kunden zu erwerben, und jederzeit die promteste und reelste Bedienung verspreche. Meine Wohnung ist in der Oppelnschen Gasse No. 150. Carl Wintgen,

bürgl. Büchsenmacher u. Schäfter.

---

## Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 11ten August früh 10 Uhr sollen eine Quantität alter Mauerziegeln, nahe am Mollwitzer Thor an den Meistbiethenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch anzeigt

die Stadt-Bau-Deputation.

---

## Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 53sten kleinen Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir: Als Ein Gewinn von 500 Rthl. auf No. 23109 Ein Gewinn von 100 Rthl. auf No. 23184. 20 Rthl. auf No. 6233 23128. 10 Rthl. auf No. 6009 34 6249 23129 30 33 36. 5 Rthl. auf No. 6003 5 25 32 45 6211 14 17 21. 23111 26 39 44. 4 Rthl. auf No. 6011 18 21 23 24 6212 23 35 42 48 23141 48 54 73 79 und 89. Die Loose zur 54sten Lotterie sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme, auch sind Gesch. Anweisungs-Auszüge à 2½ sgl. zu haben, bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

---

## Zu verkaufen.

Eine in Federn hängende halb gedeckte Chaise, eine von Holz abgebundene Sommerlaube, eine Glasthür, zwei 4flügliche Winterfenster, eine Quantität Zimmermanns-Geräthschaften nebst Zeichnungen für Maurer und Zimmerleute, und eine kleine Quantität alte eichene Bohlen; Wo? sagt der Herr Buchbinder Gröschel.

## Verloren.

Vergangenen Sonnabend ist ein Lederner Beutel mit einigen Thalern Geld verloren gegangen. An dem Beutel befindet sich ein messingenes Pettschaft, worauf die Buchstaben G. B. gestochen sind. Wer denselben gefunden und in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abgiebt, erhält daselbst eine der Sache angemessene Belohnung.

---

## Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 267 ist der Oberstock von drei Stuben, Wäschboden, Keller und Holzremise, so wie auch ein Kaufmanns-Gewölbe (welches letztere auch ohne Wohnung vermiethet werden kann) zu vermiethen und auf Michaeli oder Weihnachten beziehen; desgleichen ein Pferdestall auf zwei Pferde nebst Heuboden. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

Dietrich.

---

## Zu Vermiethen.

Ein Gewölbe auf gleicher Erde vorn heraus, nebst Betten, und Meubles ist zu vermiethen und zum 1sten September zu beziehen. Langengasse No. 325.

Wintscher, Watten-Fabrikant.

---

## Zu vermiethen.

Eine ausmeublirte Stube auf dem Ringe mit auch ohne Betten ist zum 1sten September c. zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

---

## Zu vermiethen.

Auf der Langengasse No. 249 ist eine Stube und Alkove zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Henschel.

---

## Zu vermiethen.

Auf der Paulauer Gasse nahe am Ringe No. 219 sind im zweiten Stock vorn heraus 2 Stuben mit Kammern und Keller zu vermiethen, und baldigst zu beziehen. Das Nähere bei unterzeichnetem Materne.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist der Oberstock mit drei Stuben und Zubehör zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden; auch ist das Gewölbe vorn heraus zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Hausmann.

---

Zu vermiethen.

Auf der Milchgasse in No. 226 ist eine Stube und Stubenkammer eine Stiege hoch vorn heraus nebst einer Bodenkammer und Holzremiese zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Daß Nähere erfährt man beim Eigenthümer. Kreyer.

---

Zu vermiethen.

In dem auf dem Stiftsplatze gelegenen Eckhause, neben der Pfarrdei ist eine Wohnung auf gleicher Erde, bestehend in drei hinter einander folgenden Stuben, nebst Küche, Holzstall, Keller und Boden-Gelaß zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist bey der Eigenthümerin eine Treppe hoch zu erfahren.

---

Zu vermiethen.

In No. 151. auf der Oppelschen Gasse ist im Mittelstock eine Stube nebst Stubenkammer, und einem kleinen Stübchen zu vermiethen, auch bald zu beziehen.

Hampel.

---

In No. 338 auf der Wagnergasse ist die untre Etage, bestehend aus einer großen Stube und Gewölbe vorn heraus, und Hausflur auf zwei Wagen, nebst allem Zugehör, im Ganzen auch einzeln zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

---

Zu vermiethen

ist eine Stube nebst Küche mit einem brauchbaren Backofen und Holzstall, auf gleicher Erde in No. 296 auf dem Ringe bei Becker, Kaufmann.